

2022/291 0.04.05.02 Interpellation
Dringliche Interpellation Müri "Es werde Licht", Beantwortung (Parlaments-
geschäft 22.02.08)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die dringliche Interpellation "Es werde Licht" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Parlamentsdienste (als Antwort))
 - Leiter Stadtwerke
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die dringliche Interpellation "Es werde Licht" zur Weiterleitung an das Parlament

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Rolf Müri (SVP) und 16 Mitunterzeichneten ist dem Stadtrat am 16. November 2022 zugestellt worden.

Es werde Licht!

Die Wetziker Strassenbeleuchtung wird nach einem Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 2022 auf dem gesamten Stadtgebiet umfassend um 23.00 Uhr ausgeschaltet. Vorher wurde die Strassenbeleuchtung nachts um 1.00 Uhr abgeschaltet.

Wir sind uns bewusst, dass es Massnahmen braucht, um der drohenden Energiemangellage zu begegnen. Wir sind aber der Ansicht, dass mit dem frühen Lichterlöschen für jene Menschen, die sich nach 23.00 Uhr auf dem Stadtgebiet von Wetzikon aufhalten, ein grosses und vermeidbares Gefahrenpotential geschaffen wird.

Es geht dabei beispielsweise um Schichtarbeitende, Pflegepersonal, Serviceangestellte und Teilnehmende von Veranstaltungen und Sitzungen, aber auch um Partygängerinnen und -gänger, Jugendliche, Männer und ganz besonders Frauen, welche nach 23.00 Uhr unterwegs sind. Sie alle können sich nicht mehr sicher fühlen. Ohne Taschenlampe haben diese Menschen keine Chance, auf den Strassen von Wetzikon wohlbehalten nach Hause zu gelangen. Das könnte zu mehr Sturzverletzungen führen, gerade bei älteren Menschen. Auch unter dem Aspekt der Kriminalitätsprävention erscheint die Massnahme als nicht durchdacht, zumal sich im Winterhalbjahr bekanntlich die Einbruchdiebstähle häufen.

Aus diesen Gründen kann man den Wetzikern derzeit nur dazu raten, möglichst das Auto zu benutzen. Im Dunkeln auf den ÖV zu warten, ist keine attraktive und sichere Option. Dies wiederum kollidiert mit den Klimazielen, für deren Umsetzung die Stadt Wetzikon ansonsten weder exorbitante Kosten noch grossen Aufwand scheut. Allerdings fühlt man sich auch als Autofahrer nicht sicher, denn bei ausgeschalteten Kandelabern sind die Passanten, welche um 23 Uhr noch ziemlich zahlreich unterwegs sind, kaum zu erkennen. Das gilt insbesondere bei schlechten Witterungs- und Sichtverhältnissen, wie sie in der Winterzeit vermehrt auftreten.

Wir wurden in der kurzen Zeit seit der Einführung des frühen Lichterlöschens verschiedentlich von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen aufgrund dieser äusserst unzufriedenstellenden Situation mit Fragen und Forderungen konfrontiert.

Wir fordern ein präventives Überdenken dieses Entscheides — bevor es vermehrt zu vermeidbaren Verkehrsunfällen, kriminellen Übergriffen oder Sturzverletzungen kommt. Es braucht eine Abwägung mit Augenmass zwischen den Stromsparzielen und der Sicherheit der Bevölkerung.

Der Stadtrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist es technisch möglich, wenigstens vereinzelte Kandelaber, z.B. jeden zweiten oder dritten Kandelaber, auch nach 23.00 Uhr weiter zu betreiben?*
- 2. Könnten Fussgängerstreifen und wichtige Strassenkreuzungen länger beleuchtet werden?*
- 3. Unter welchen Umständen ist der Stadtrat bereit, die Ausschaltung der Beleuchtung von 23.00 Uhr auf 1.00 Uhr (oder mindestens auf 0.00 Uhr) zu verschieben?*
- 4. Wieviel kann durch das Lichterlöschen um 23.00 Uhr statt 1.00 Uhr eingespart werden (in Franken)?*
- 5. Falls der Stadtrat dennoch an seiner Massnahme festhalten will: Welche flankierenden Massnahmen wird er treffen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder zu erhöhen?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Eine Interpellation kann von mindestens zwölf unterzeichneten Parlamentsmitgliedern als dringlich bezeichnet werden. Sie wird schriftlich begründet. Der Stadtrat beantwortet eine dringliche Interpellation gemäss Art. 51 Abs. 4 GeschO an der nächsten Sitzung abschliessend mündlich.

Beantwortung der Interpellation

Die dringliche Interpellation "Es werde Licht" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Ist es technisch möglich, wenigstens vereinzelte Kandelaber, z.B. jeden zweiten oder dritten Kandelaber, auch nach 23.00 Uhr weiter zu betreiben?

Nein, das ist aktuell technisch nicht möglich.

Frage 2: Könnten Fussgängerstreifen und wichtige Strassenkreuzungen länger beleuchtet werden?

Ja, Fussgängerstreifen sowie Strassenkreuzungen können über das "Ganznacht"-Regime, wie vor den Energiesparmassnahmen, beleuchtet werden.

Frage 3: Unter welchen Umständen ist der Stadtrat bereit, die Ausschaltung der Beleuchtung von 23.00 Uhr auf 1.00 Uhr (oder mindestens auf 0.00 Uhr) zu verschieben?

Anlässlich der leichten Entspannung der Energiemangellage wurde an der Stadtratsitzung vom 16. November 2022 die Situation nochmals überprüft und deshalb beschlossen, die Beleuchtung entlang von Gemeindestrassen bis 24.00 Uhr (bisher 23.00 Uhr) und ab 05.30 Uhr (bisher ab 05.00 Uhr) bis Ende Dämmerung eingeschaltet zu lassen.

Frage 4: Wieviel kann durch das Lichterlöschen um 23.00 Uhr statt 1.00 Uhr eingespart werden (in Franken)?

Der Stromverbrauch der ganzen städtischen Beleuchtung beträgt pro Stunde ca. 190kWh, was eine Einsparung von ca. 60 Franken pro Stunde ausmacht.

Frage 5: Falls der Stadtrat dennoch an seiner Massnahme festhalten will: Welche flankierenden Massnahmen wird er treffen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder zu erhöhen?

Der Stadtrat hat die getroffenen Massnahmen aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung nochmals überprüft und die Zeit der Beleuchtungsdauer bereits angepasst.

Akten

– 22.02.08 Dringliche Interpellation Müri Es werde Licht

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin